



Wasserwacht OG Nabburg • 92507 Nabburg

An alle Mitglieder der
Wasserwacht Ortsgruppe Nabburg

Wahlausschreibung

Die Ortsgruppenleitung der Wasserwacht Ortsgruppe Nabburg hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: **Sonntag, den 17. Januar 2021**
Ort: **Wasserwachtsheim in der Oberviechtacher Straße in Nabburg**

durchzuführen ist.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat bestimmt die Wahl pandemiebedingt als Urnenwahl (Wahllokal im Wasserwachtsheim) über den Zeitraum

von 13:00 Uhr

bis 17:00 Uhr

durchzuführen.

Wahlberechtigte sollen sich soweit möglich auf diesen Zeitraum verteilen.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Für die Wahl der Jugendleitung besitzen die Mitglieder ab Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

Dienstag, den 05. Januar 2021, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Wasserwacht Ortsgruppe Nabburg



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- Vorsitzende/r der Ortsgruppe
- Stellvertretende/r Vorsitzende/r der Ortsgruppe
- Technische/r Leiter/in der Ortsgruppe
- Stellvertretende/r Technische/r Leiter/in der Ortsgruppe
- Stellvertretende/r Technische/r Leiter/in der Ortsgruppe
- Stellvertretende/r Technische/r Leiter/in der Ortsgruppe
- Kassier der Ortsgruppe
- Jugendleiter/in der Ortsgruppe
- Stellvertretende/r Jugendleiter/in der Ortsgruppe
- Stellvertretende/r Jugendleiter/in der Ortsgruppe

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Die Ortsgruppenleitung schlägt vor, die Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses mit der Durchführung der Wahl am Wahltag zu beauftragen und sie damit als Wahlausschuss zu wählen.

Pandemiebedingt findet hierfür keine gesonderte Wahl statt, wenn bis zum Ablauf des 05. Januar 2021 18.00 Uhr kein Wahlberechtigter andere Vorschläge macht.

Die Einspruchsfrist endet mit Ablauf des 24. Januar 2021.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

**Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht Ortsgruppe Nabburg
Frau Doris Kraus-Boetcher
Perschener Str. 32
92507 Nabburg**

Nabburg, den 14.12.2020

Der Wahlvorbereitungsausschuss

.....
Hösl Reinhard
Vorsitzender

.....
Doris Kraus-Boetcher
Beisitzer

.....
Pia Obermeier
Beisitzer